

## Beratungsstellen der Pro Senectute Aargau

Bezirk Aarau	Bachstrasse 111 Postfach 3526 5001 Aarau	Tel. 062 837 50 40 Fax 062 837 50 71
Bezirk Baden	Bahnhofstrasse 40 5400 Baden	Tel. 056 203 40 80 Fax 056 203 40 81
Bezirk Bremgarten	Paul Walser-Weg 8 5610 Wohlen	Tel. 056 622 75 12 Fax 056 621 20 22
Bezirk Brugg	Bahnhofstrasse 5 5200 Brugg	Tel. 056 441 06 54 Fax 056 441 06 40
Bezirk Kulm	Hauptstrasse 60 5734 Reinach	Tel. 062 771 09 04 Fax 062 771 02 14
Bezirk Laufenburg	Hauptstrasse 27 5070 Frick	Tel. 062 871 37 14 Fax 062 871 07 00
Bezirk Lenzburg	Burghaldenstrasse 19 5600 Lenzburg	Tel. 062 891 77 66 Fax 062 892 03 58
Bezirk Muri	Luzernerstrasse 16 5630 Muri	Tel. 056 664 35 77 Fax 056 664 11 15
Bezirk Rheinfelden	Bahnhofstrasse 26 4310 Rheinfelden	Tel. 061 831 22 70 Fax 061 831 22 91
Bezirk Zofingen	Vordere Hauptgasse 21 4800 Zofingen	Tel. 062 752 21 61 Fax 062 751 72 54
Bezirk Zurzach	Baslerstrasse 2 A 5330 Bad Zurzach	Tel. 056 249 13 30 Fax 056 249 06 22
<b>Kantonale Geschäftsstelle</b> Bachstrasse 111, Postfach 3526, 5001 Aarau		Tel. 062 837 50 70 Fax 062 837 50 71

## Hilfe zu Hause

### Steuererklärungsdienst



# Steuerklärungsdienst

Pro Senectute Aargau unterstützt Menschen ab 60 Jahren beim Ausfüllen der Steuererklärung zu günstigen Konditionen. Der Steuerklärungsdienst hilft älteren Menschen, die Steuererklärung korrekt und vollständig auszufüllen sowie termingerecht einzureichen.

Kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – oft Fachleute im Bereich Finanzen und Steuern – füllen die Steuererklärung in der Regel bei den Auftraggeberinnen und Auftraggebern zu Hause aus.

Dies ermöglicht es auch Menschen, die nicht mehr mobil sind, vom Steuerklärungsdienst zu profitieren.

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeitenden im Steuerklärungsdienst der Pro Senectute Aargau arbeiten mit einem hohen Sozialzeitengagement und sie erhalten eine kleine Pauschalentschädigung pro Steuererklärung. Sie werden jährlich in einem Erfahrungsaustausch geschult. Verschwiegenheit und Diskretion ist für alle Mitarbeitenden der Pro Senectute Aargau selbstverständlich.

## Anmeldung

Nehmen Sie telefonisch mit der Beratungsstelle der Pro Senectute Aargau in Ihrem Wohnbezirk Kontakt auf. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle geben Ihnen Auskunft und nehmen Ihre Anmeldung für das Ausfüllen der Steuererklärung gerne entgegen.

## Verrechnung

Für das Ausfüllen der Steuererklärung bzw. für die Beratung wird ein Dienstleistungsrapport ausgefüllt und von Ihnen unterschrieben. Sie erhalten eine Rechnung mit Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen.

## Datenschutz und Schweigepflicht

Für die Ausführung unserer Dienstleistungen ist es notwendig, persönliche Daten unserer Kundinnen und Kunden zu speichern. Dabei halten wir uns an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht.

## Tarife gültig ab 1. Januar 2014

in CHF / inkl. MwSt.

Verrechnungsstufen (*)	Kosten pro Steuererklärung	
	Normaltarif	Tarif für EL-Bezüger/innen
0.00 bis 25'000.00	32.40	27.00
25'001.00 bis 30'000.00	59.40	27.00
30'001.00 bis 40'000.00	86.40	27.00
40'001.00 bis 50'000.00	118.80	59.40
50'001.00 bis 60'000.00	145.80	86.40
60'001.00 bis 70'000.00	172.80	145.80
70'001.00 bis 80'000.00	199.80	
80'001.00 bis 90'000.00	232.20	
90'001.00 bis 100'000.00	259.20	
100'001.00 bis 110'000.00	291.60	
110'001.00 bis 120'000.00	318.60	
120'001.00 bis 130'000.00	345.60	
130'001.00 bis 140'000.00	372.60	
ab 140'001.00	399.60	

(\*) Verrechnungsstufen = steuerpflichtiges Einkommen zzgl. 10 % des steuerbaren Vermögens

## Mehraufwandzuschlag

Bei einem zeitlichen Aufwand von über 4 Arbeitsstunden für das Erstellen der Steuererklärung wird ein Mehraufwandzuschlag verrechnet:

– Mehraufwandzuschlag pro Stunde CHF 33.50

## Beratung

Für eine Beratung ohne Ausfüllen der Steuererklärung wird Ihnen der Aufwand pro Stunde verrechnet:

– bis zu einer Stunde pauschal CHF 66.95  
– über eine Stunde pro Stunde CHF 66.95

Die Abrechnung des Mehraufwandzuschlags bzw. der Beratung über eine Stunde erfolgt jeweils pro angebrochene 15 Minuten.